



Prüfmatrix Bürgerbudget 2026 der Stadt Eisenhüttenstadt

Entscheidung über die Zulassung zur Abstimmung

Feld	Eintrag
Projekt-ID	18
Projekttitel	Beseitigung Vandalismusschäden Platz der Jugend WK V
Eingangsdatum	06.03.2026

1. Formale Voraussetzungen

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Hauptwohnsitz in Eisenhüttenstadt	x		
Mindestalter 16 Jahre zum Stichtag	x		
Pflichtangaben vollständig	x		
Beschreibung und Begründung vorhanden	x		
Fristgerechter Eingang	x		

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

2. Zuständigkeit und Rechtskonformität

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Zuständigkeit liegt bei der Stadt		x	Der Grund und Boden ist nicht im Eigentum der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt.
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	x		
Kein Verstoß gegen Gesetze/Beschlüsse	x		
Nicht bereits im Haushaltsplan enthalten		x	

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

3. Umsetzbarkeit

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Technisch umsetzbar			
Umsetzung innerhalb eines Jahres möglich			
Keine dauerhafte Maßnahme			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

4. Kosten- und Folgekostenprüfung

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Gesamtkosten aus Budget darstellbar			
Folgekosten nicht höher als 500 € pro Jahr			
Folgekosten max. 3 Jahre			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

5. Gemeinwohlkriterium

Prüfkriterium	Ja	Nein	Bemerkung
Kommt der Allgemeinheit zugute			
Kein privates Einzelinteresse			
Gesellschaftlicher Mehrwert nachvollziehbar			
Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar			

Ergibt sich bei einem der oben genannten Prüfkriterien die Antwort „Nein“, ist der Vorschlag gemäß der Richtlinie der Stadt Eisenhüttenstadt zum Bürgerbudget nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Entscheidung der Verwaltung

Ergebnis der Prüfung gemäß Richtlinie Bürgerbudget:

Ja	Nein	
	x	Der Vorschlag ist nicht zulässig und wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Begründung bei Nichtzulassung:

Der Vorschlag wird hinsichtlich der angesprochenen Gefahrenlage grundsätzlich ernst genommen.

Im Rahmen der Prüfung ist jedoch festzustellen, dass die genannten Gebäude und Flächen im Bereich der ehemaligen Einkaufspassage am Platz der Jugend nicht im Eigentum der Stadt Eisenhüttenstadt stehen. Die Stadt ist daher weder Eigentümerin noch unmittelbar für die Unterhaltung, Sicherung oder Instandsetzung der baulichen Anlagen zuständig. Diese Pflichten obliegen dem jeweiligen Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer.

Unabhängig davon werden Gefahrenstellen im öffentlichen Raum durch die Stadt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig geprüft und bei Bedarf gesichert. Die Reinigung der betroffenen Bereiche ist bereits durch die Stadt beauftragt und wird durch die Stadtwirtschaft durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Verantwortung für bauliche Sicherungsmaßnahmen beim Eigentümer liegt und die Stadt hier nicht zuständig ist. Eine Umsetzung des Vorschlags im Rahmen des Bürgerbudgets ist daher nicht möglich